



NIFA plus-Newsletter

Ausgabe 03/2026

Liebe Leser*innen,

auch in diesem Monat wurden wir von politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene überrascht. Mit sofortiger Wirkung – und sogar rückwirkend – werden Zulassungen zu Integrationskursen für Personen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung sowie mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG ausgesetzt. Gerade Menschen mit Gestattung oder Duldung bilden einen wesentlichen Teil der Zielgruppe unserer arbeitsmarktbezogenen Beratung im Projekt NIFA plus.

Sie sind über diese Entscheidung sehr enttäuscht und blicken mit Sorge auf die möglichen Auswirkungen sowie auf weitere asylrechtliche Veränderungen im Zuge der GEAS-Reform und der anstehenden Landtagswahlen. Darüber werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

Wir richten den Blick nach vorn: In dieser Ausgabe finden Sie u.a. eine interessante Information für Schüler*innen, eine spannende Perspektive für Jesid*innen sowie Orientierungshilfen für Familien und für geflüchtete Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Im NIFA plus-Newsletter finden Sie monatlich fachliche Informationen, praktische Hilfsmittel, Veranstaltungshinweise sowie Literaturrempfehlungen – eine wertvolle Unterstützung für alle, die Geflüchtete auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf begleiten.

Viel Freude beim Lesen!

Über das Projekt

NIFA plus – Das **Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten** in Baden-Württemberg verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen unterstützt das Netzwerk Geflüchtete an den Projektstandorten mit individuellen Maßnahmen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Zum anderen setzt es sich dafür ein, berufliche Teilhabe als gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung zu begreifen – eine Aufgabe, zu der jede und jeder auf eigene Weise beitragen kann.

Neues aus NIFA plus

NIFA PLUS

Bevorstehende überregionale Online-Schulungen von NIFA plus

Auch in diesem Quartal bietet NIFA plus wieder Online-Schulungen an. Die Teilnahme ist kostenfrei und die Schulungen finden bequem online per Zoom statt. Egal ob Sie in Lörrach oder Tauberbischofsheim sitzen, eine unkomplizierte Teilnahme ist überregional möglich.

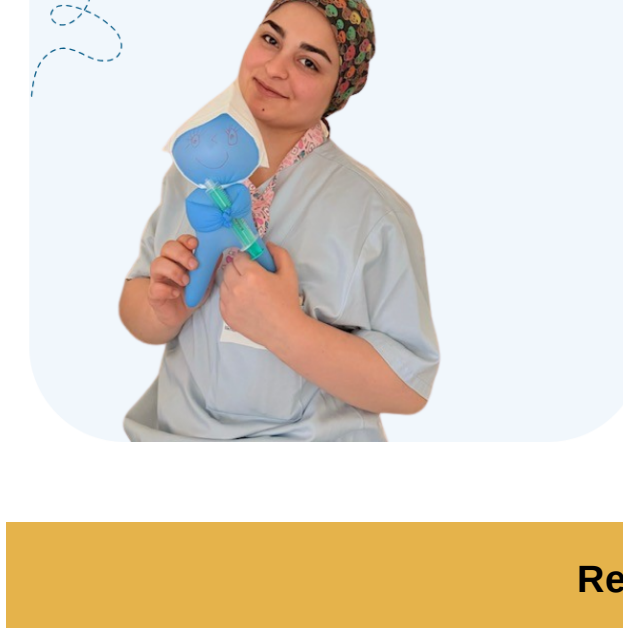
Teilhabe an Arbeit und Bildung für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht

19. und 26. März 2026 von 10 bis 12:30 Uhr
 >> [Informationen und Anmeldung](#)

NIFA PLUS

Unsere Erfolgsgeschichte des Monats

Wie gelingt der Einstieg in Ausbildung oder Arbeit nach der Flucht? Unsere Erfolgsgeschichten geben Einblicke. Sie zeigen ganz persönliche Wege von Menschen, die mit Unterstützung von NIFA plus Hindernisse verschiedenster Art gemeistert haben und so wichtige Schritte in Richtung Ausbildung oder Beruf gehen konnten. Auf unserer [Webseite](#) finden Sie Erfolgsgeschichten einzelner NIFA plus-Teilnehmenden von allen Projektstandorten.



„Die Mitarbeitenden vom NIFA plus-Projekt haben mir viele Informationen gegeben, z.B. dass es Fachkraft gibt und Helferausbildung. Wenn man nicht in Deutschland aufgewachsen ist, weiß man das nicht oder es ist schwer, diese Informationen zu finden.“

Frau C. macht eine Ausbildung als Pflegehelferin bei „Dienste für Menschen“ in Esslingen und ist NIFA plus-Teilnehmerin der AGDW in Stuttgart

[Zur Geschichte von Frau C.](#)

Rechtliches

BAMF

Zulassungsstopp und Neuaufbau

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Zulassung an Integrationskursen gem. §44 Abs. 4 AufenthG für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt. Das betrifft Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 u. 25 Abs. 5 AufenthG. Besonders kleine und mittlere Träger geraten dadurch in eine akute Existenzgefährdung, da Planungssicherheit und Finanzierungsperspektiven wegbrechen. Es drohen massive Strukturbrüche, die kurzfristig zu Kursabsagen, dem Verlust qualifizierter Lehrkräfte und sogar zu Insolvenzen führen können. Vor allem im ländlichen Raum ist eine regionale Unterversorgung absehbar. Darüber hinaus sind negative Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration zu erwarten, da Sprach- und Integrationskurse zentrale Voraussetzungen für nachhaltige Beschäftigung sind. Dafür sollen die Erstorientierungskurse (EOK) wieder aufgebaut werden, bis 2029 mit rund 1,34 Millionen Euro Fördermittel über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union.

>> [Pressestatement zum Zulassungsstopp von Dr. Joachim Rock](#)

>> [Meldung vom BAMF zum Ausbau der Erstorientierungskurse](#)

BUNDESTAG

Anhörung zum Aufenthaltsrecht der Jesid*innen

Viele Jesid*innen aus dem Irak leben seit mehreren Jahren in Deutschland. Sie haben hier die Schule abgeschlossen, stehen im Berufsleben oder bemühen sich aktuell um einen Ausbildungsplatz. Dennoch sind sie weiterhin mit der Unsicherheit einer möglichen Abschiebung konfrontiert. Ein [Gesetzesentwurf von Bündnis 90/Die Grünen](#) zielt darauf ab, Jesid*innen mit irakischer Staatsangehörigkeit einen verlässlicheren Aufenthaltsstatus zu ermöglichen. Auch [Zuzusatz über Einbürgerung](#) fordert ein eigenständiges humanitäres Bleiberecht für jesidische Geflüchtete. Damit soll ihrer besonderen verbürgerungsgeschichtliche Rechnung getragen und ein dauerhafter Schutzstatus geschaffen werden. Im Innenausschuss des Bundestages haben am 23.02.2026 Sachverständige die zwei Initiativen zum Aufenthaltsrecht von Jesid*innen überwiegend positiv bewertet. Wir empfehlen Betroffenen mit einer Duldung, bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens einen Antrag auf Ermessensduldung beim zuständigen Regierungspräsidium beziehungsweise bei der Ausländerbehörde zu stellen. Auch wenn die Erfolgsaussichten derzeit eher gering erscheinen, kann ein solcher Antrag im Einzelfall dennoch sinnvoll sein.

>> [Zur Anhörung](#)

PARITÄTISCHER GESAMTVERBAND

Neue (un)sichere Herkunftsstaaten

Durch Änderungen an der Asylverfahrensverordnung wurden am 10. Februar mehrere Länder europaweit als sichere Herkunftsstaaten eingestuft: Durch den Beschluss werden nun Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Kosovo, Indien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten auf Unionsebene eingestuft. Der Beschluss muss noch durch den Europäischen Rat angenommen werden, wobei eine Ablehnung als ausgeschlossen gilt. Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten gilt eine Beweislastumkehr: Die Behörden dürfen vermuten, dass eine Person aus diesen Staaten keinen Schutz braucht. In unserer [NIFA plus-Newsletter-Ausgabe 02/2026](#) haben wir bereits auf die Problematik der Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten hingewiesen: Für Personen aus diesen Staaten gilt ein absolutes Arbeitsverbot – sowohl während des Asylverfahrens als auch im Status der Duldung nach einer Ablehnung.

>> [Zur Meldung](#)

>> [Zum Empfehlungspapier der WIR-AG Aufenthaltsverfestigung](#)

Zielgruppenspezifische Beiträge

GEFLÜCHTETE FAMILIEN

Überblick über die wichtigsten Änderungen in der Familienpolitik

Die Teilhabe an Arbeit und Ausbildung ist eng mit familienpolitischen Rahmenbedingungen verknüpft. Deshalb sollte die Beratung Geflüchteter zur beruflichen Integration stets auch das gesamte familiäre System in den Blick nehmen. Bereits die Frage, mit welchen Aufenthaltstitel oder –papieren Ansprüche auf Familienleistungen verbunden sind, ist komplex. Auch kommt, dass Berater*innen kontinuierlich über sozialrechtliche Entwicklungen informiert bleiben und aktuelle Änderungen in der Familienpolitik berücksichtigen müssen.

Unterstützung bietet dabei die Übersicht des Deutschen Familienverbands „Familien 2026: Was ist neu in diesem Jahr?“. Von Regelungen zur Ganztagsbetreuung bis hin zu neuen Freibetrag für ehrenamtliche Tätigkeiten werden die wichtigsten Neuerungen kompakt zusammengefasst und verständlich erläutert.

>> [Zur Seite](#)

>> [Zur tabellarischen Übersicht: Familienleistungen](#)

ÜBERGANG SCHULE-BERUF

Stipendium der START Stiftung für Schüler*innen

Bis zum 15. März können sich Schüler*innen mit Migrationsbezug aller weiterführenden und berufsbildenden Schulen für das dreijährige START-Stipendium bewerben.

Das Stipendium begleitet die Teilnehmenden über einen Zeitraum von drei Jahren mit vielfältigen Kursen und Workshops zur Persönlichkeitsentwicklung, Berufsorientierung, gesellschaftlichem Engagement und weiteren Zukunftsthemen. Darüber hinaus erhalten die Stipendiat*innen eine individuelle Betreuung durch pädagogische Fachkräfte im jeweiligen Bundesland sowie eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 3.500 Euro. Bewerben können sich Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren, die ab dem Schuljahr 2026/27 voraussichtlich noch drei Jahre eine weiterführende oder berufsbildende Schule in Deutschland besuchen werden. Voraussetzung ist zudem, dass sie selbst nach Deutschland zugewandert sind oder mindestens ein Elternteil eine Zuwanderungsgeschichte hat. Für die Aufnahme in das START-Programm sind weder die besuchte Schulform noch die bisherigen schulischen Leistungen oder der angestrebte Abschluss ausschlaggebend – entscheidend sind vielmehr Persönlichkeit, Engagement und der Wille, die eigene Zukunft aktiv zu gestalten.

>> [Zur Seite der START-Stiftung](#)

GEFLÜCHTETE MIT BEHINDERUNG

Ratgeber für Jugendliche mit Behinderungen zum Thema Ausbildung

Für Jugendliche mit Behinderung ist es häufig nicht leicht, einen Ausbildungsplatz zu finden. Für geflüchtete junge Menschen mit einer Behinderung können die Herausforderungen noch größer sein. Umso wichtiger ist eine gute und frühzeitige Vorbereitung.

Der Familienratgeber der Aktion Mensch richtet sich mit seiner Übersicht zum Thema Ausbildung direkt an Jugendliche mit Behinderungen. Er beantwortet zentrale Fragen zu möglichen Auslieferungswegen, informiert über Beratungs- und Unterstützungsangebote und verweist auf weiterführende Informationsquellen. Auch für die Beratung junger Geflüchteter auf dem Weg in eine Ausbildung ist der Ratgeber sehr wertvoll.

Gerade bei jungen Geflüchteten mit Behinderung spielen Faktoren wie Aufenthaltsstatus, Herkunftsland, vorrussische Aufenthaltsdauer und Deutschkenntnisse eine entscheidende Rolle. Wenn Sie Fragen dazu haben, beantworten wir von NIFA plus sie gerne über unsere überregionale Fachberatungsstelle.

>> [Zum Ratgeber](#)

>> [Zur überregionalen Fachberatungsstelle NIFA plus](#)

Für Arbeitgebende und Betriebe

IAS

Flexible Ausbildungsformate mehr nutzen

Die duale Ausbildung gilt seit Jahrzehnten als zentrales Erfolgsmodell des deutschen Bildungssystems und bietet auch für Geflüchtete eine wichtige Chance auf nachhaltige berufliche Integration. Für junge Geflüchtete können neben sprachlichen Anforderungen insbesondere unsichere Aufenthaltsbedingungen, familiäre Verantwortung oder ein besonderer Förderbedarf zusätzliche Herausforderungen darstellen.

Flexible Modelle wie die Teiltzeitausbildung – die bislang nur einen sehr kleinen Anteil aller Ausstellungsverhältnisse ausmacht – können dazu beitragen, berufliche Bildung inklusiver und zugänglicher zu gestalten. Sie eröffnet insbesondere jungen Menschen mit Betreuungspflichten oder erhöhtem Unterstützungsbedarf neue Perspektiven.

Sowohl Betriebe als auch junge Geflüchtete sind hier gefragt: Unternehmen sollten sich über flexible Ausbildungsformate informieren und diese aktiv anbieten, während Beratungsstellen und junge Menschen die bestehenden Möglichkeiten kennen und gezielt nutzen sollten. So kann duale Ausbildung zu einer echten Integrations- und Fachkräftestrategie werden.

>> [Zum Beitrag](#)

NIFA PLUS und NIUF

Webseite für Online-Ressourcen zur psychischen Gesundheit für Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung

NIFA plus und NIUF arbeiten gemeinsam für eine bessere Teilhabe Geflüchteter am Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Nicht selten sind psychosoziale Faktoren, die einer gelungenen Arbeitsmarktintegration im Weg stehen und Psychotherapieplätze sind oft mit langen Wartezeiten verbunden.

Deshalb haben wir eine Liste guter Online-Ressourcen zusammengestellt, die Arbeitgebende oder Ausbilder*innen ihren Mitarbeitenden oder Auszubildenden mit Migrations- und Fluchthintergrund bei psychischen Belastungen empfehlen können.

Die Liste besteht aus mehrsprachigen Apps, Selbsthilfebüchern, Selbstregulationsübungen sowie vielen hilfreichen Informationen in mehreren Sprachen.

>> [Zur Seite](#)

Veranstaltungen

DIAKONIE WÜRTTEMBERG

Praxisworkshop männlich.jung.geflüchtet: "Gelingende Begleitung und Beratung junger geflüchteter Männer"

Das Diakonische Werk Stuttgart bietet für Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit sowie für alle anderen Interessierten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern den Praxisworkshop "Gelingende Begleitung und Beratung junger geflüchteter Männer" an. Im Fokus stehen praxisorientierte Zugänge und Methoden für die Arbeit mit jungen geflüchteten Männern.

10. März 2026, 9:30 bis 16:30 Uhr, in Stuttgart

>> [Informationen und Anmeldung](#)

ARRAWALAD

Ausbildungsduldung und Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer*innen

Die Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung (§16a AufenthG) und die Ausbildungsduldung (§60c AufenthG) ermöglichen es ausreisepflichtigen Personen, für den Zweck einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland, vor Abschiebung geschützt zu sein. Obwohl beide Regelungen ähnliche Voraussetzungen haben, gelten für die Aufenthaltserlaubnis zusätzliche Anforderungen, wie die Sicherung des Lebensunterhalts. In diesem Seminar erläutert Rechtsanwältin Anna Frölich die Rechtsgrundlagen und Unterschiede, die praktische Anwendung in der Beratungspraxis sowie aktuelle Entwicklungen und Perspektiven für Auszubildende und Arbeitgeber. Dieses Seminar richtet sich an Haupt- und ehrenamtliche Helfer*innen.

18. März 2026, 18:30 bis 20:30 Uhr, digital, kostenfrei / Spendenbasis

>> [Informationen und Anmeldung](#)

FLUCHTLINGSRAT BW

Online-Fortbildung: Einführung in die GEAS-Reform

Ab dem 12. Juni 2026 kommt die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Anwendung. Bis dahin müssen alle Mitgliedstaaten, auch Deutschland, die neuen Rechtsakte umsetzen. Diese Online-Fortbildung bietet eine kompakte Einführung in das GEAS, ordnet die Reform politisch und rechtlich ein und stellt die neuen Rechtsakte sowie den Umsetzungsprozess in Deutschland vor.

25. März 2026, 17:00 bis 19:00 Uhr, digital, kostenfrei.

>> [Informationen und Anmeldung](#)

AUSBILDUNGSNÄHME BW

Die nächsten Job- und Ausbildungsmessen in der Region

Hier finden Sie die nächsten Termine im Überblick:

- 06.03.2026, [Job- und Bildungsmesse CULT](#), Lörrach
- 07.03.2026, [Job- und Ausbildungsmesse](#), Stuttgart
- 13.03.2026, [Berufsausbildungsmesse B&M](#), Ludwigsburg
- 20.03.2026, [Ausbaubewertung](#), Wimmendingen
- 20.03.2026, [Ausbildungsmesse im Handwerk](#), Stuttgart

>> [Informationen zur Vorbereitung auf Ausbildungs- und Berufsmessen](#)

Weitere Fachinformationen

NIUF-NETZWERK

Empfehlungen für den Rechtskreiswechsel von Menschen aus der Ukraine

Seit 24. Februar 2022 sind über 1,3 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Ein Gesetzesentwurf sieht nun vor, dass Personen mit einer nach dem 31. März 2025 erteilten Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zugeordnet werden sollen. Am Montag, 23.02., haben mehrere führende Sozialverbände scharf Kritik an den Plänen der Bundesregierung geäußert, ukrainische Geflüchtete künftig dem Asylbewerberleistungsgesetz zuzuordnen.

Dieses Empfehlungspapier sammelt die Expertise von Handicap International e.V. – Crossroads und der AG Aufenthaltsverfestigung der WIR-Netzwerke und geht nicht zuletzt auf die verfassungs-, unions- und völkerrechtlichen Bedenken des Netzwerks ein.

>> [Zum Empfehlungspapier](#)

BMAS

Broschüre zu rechtlichen Regelungen bei geringfügiger Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigungen unterliegen sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Sonderregelungen. Diese vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte Broschüre informiert über die geltenden Regelungen der geringfügigen Beschäftigung und der Beschäftigung im Übergangsbereich (Mini-Jobs).

>> [Zur Veröffentlichung](#)

INFORMATIONENVERBUND ASYL UND MIGRATION

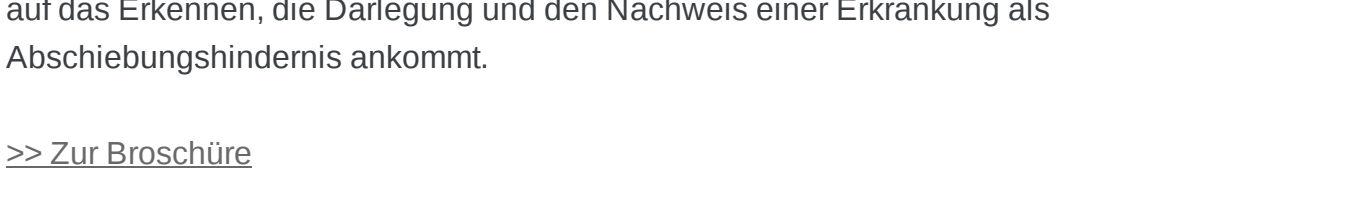
Krankheit als Abschiebungshindernis

In manchen Fällen ist es für Geflüchtete nicht möglich zu arbeiten, z.B. weil sie unter einer Krankheit leiden. In diesen Fällen sollte man prüfen, ob krankheitsbedingte Umstände ein Abschiebungshindernis darstellen können. Die Broschüre vom Informationsverbund Asyl und Migration e.V. und dem Deutschen Roten Kreuz stellt die Punkte dar, an denen es entscheidend auf das Erkennen, die Dafelegung und den Nachweis einer Erkrankung als Abschiebungshindernis ankommt.

>> [Zur Broschüre](#)

Vielen Dank für Ihr Engagement und bis zur nächsten Ausgabe!

Ihr NIFA plus-Team



Das Projekt NIFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten* wird im Rahmen des Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

IMPRESSUM
 Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH | Hauptstraße 28 | 70563 Stuttgart-Vaihingen
 Lydia Kissek (Geschäftsführung) | Registernummer HRB 282714 | Steuernummer: 951438931
 Verantwortlich als Betreiber dieser Seiten im Sinne von § 5 TKG: Lydia Kissek

Diese E-Mail wurde an schuzter@werkstatt-paritaet-bw.de gesendet.
 Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für den NIFA plus-Newsletter angemeldet haben.
 Abbestellen

